

Haus- und Badeordnung für das Freibad Stavernbusch und das Olympiabad der Stadt Ennigerloh

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	2
2. Öffnungszeiten und Zutritt.....	3
3. Haftung	4
4. Benutzung der Bäder	6
5. Besondere Einrichtungen.....	7
6. Ausnahmen.....	8
7. Inkrafttreten.....	8
Anhang zur Haus- und Badeordnung vom 20.11.2017.....	9

1. Allgemeines

- 1.1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Freibades Stavernbusch und des Olympiabades Ennigerloh einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.
- 1.2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Nutzer verbindlich.
Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen (z.B. für Saunen, Wasser-rutschen) für einen sicheren und geordneten Betriebsablauf an.
- 1.3. Die Einrichtungen des Bades einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
- 1.4. Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Auf-rechter-haltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- 1.5. Das Rauchen ist im Hallenbad nicht gestattet, im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.
- 1.6. Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
- 1.7. Das Personal und ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Be-auftragter ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In sol-chen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Betriebsleitung oder deren Beauftragte ausgespro-chen werden.
- 1.8. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdaten-schutzgesetzes, insbesondere § 14d, werden eingehalten. Gespeicherte Da-ten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

- 1.9. Fundgegenstände sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- 1.10. Den Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.
- 1.11. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

- 2.1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden durch Aushang öffentlich bekannt gegeben. Im Freibad kann die Öffnungszeiten witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Eingangsschluss ist 45 Minuten vor Betriebsende. Die Badezone ist 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
- 2.2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
- 2.3. Der Zutritt und die Benutzung des Bades ist grundsätzlich jeder Person gestattet; der Zutritt und die Benutzung ist allerdings u.a. folgenden Personen nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden,
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
- 2.4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können oder die zu Krampf- bzw. Ohnmachtsanfällen neigen, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Über die Eignung entscheidet im Zweifelsfall der/die diensthabende Schwimmmeister/in.

- 2.5. Für Kinder unter 7 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten erwachsenen Begleitperson erforderlich. Diese ist während des gesamten Aufenthaltes alleine und für die ständige Beaufsichtigung verantwortlich. Kinder ab 7 Jahren und Jugendliche dürfen die Bäder nur mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten und bei Vorliegen der erforderlichen Schwimmfähigkeit alleine benutzen. Nr. 2.4 Satz gilt entsprechend.
- Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z.B. Saunaanlagen, Wasserrutschen) sind möglich.
- 2.6. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe des Eintrittsausweises nicht zulässig.
- 2.7. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.
- 2.8. Der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren.
- 2.9. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 2.10. Geldwertkarten, die nach dem 01. September 2015 erworben wurden, haben eine Gültigkeit von einem Jahr, maximal bis 30. April 2019. Die Karten, die zwischen dem 01. Januar 2015 und dem 31. August 2015 gekauft wurden, sind drei Jahre nach Erwerb gültig.
- Nicht verbrauchte Beträge werden nicht erstattet.

3. Haftung

- 3.1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf.

Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen.

- 3.2. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschranke und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

- 3.3. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zugangsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leih-sach-en so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
- 3.4. Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih-sach-en wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste (Anhang) aufgeführt. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis erstattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

4. Benutzung der Bäder

- 4.1. Die Badezeit ist während der Öffnungszeit unbegrenzt.
- 4.2. Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschrankes/Wertschranks und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich (siehe Ziffer 3.3). Für verlorene Garderobenmarken, Schlüssel u. ä. ist vor Aushändigung der Kleidung ein Geldbetrag zu entrichten (siehe Ziffer 3.4). In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Nutzer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
- 4.3. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer vom Badpersonal geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
- 4.4. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u.a. sind nicht erlaubt.
- 4.5. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder seine Begleitperson zu reinigen.
- 4.6. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- 4.7. Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.

Die Benutzung der Sprunganlage geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich mit seinem Verhalten darauf einzustellen. Die Nutzung ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.

Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.

- 4.8. Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.
- 4.9. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
- 4.10. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimfflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.11. Ballspiele dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.
- 4.12. Stühle, Liegen, Bänke, Strandkörbe o.ä. dürfen nicht dauerhaft mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen belegt werden. Darauf abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal geräumt.
- 4.13. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden und nur in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.

5. Besondere Einrichtungen

- 5.1. Die Fassauna und das Dampfbad dienen der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Saunabundes e.V.

Die Benutzung der Einrichtungen ist nur in Badebekleidung gestattet. Die Fassauna mit Holzbänken ist nur mit einem ausreichend großen Handtuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.

Im Dampfbad aus Kunststoff sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.
- 5.2. Technische Einbauten (Heizkörper, Saunaheizgeräte etc.) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- 5.3. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten und Kratzen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln sind erst nach Rücksprache mit

dem Fachpersonal zulässig. Aufgüsse mit eigenen ätherischen Ölen, Wasser etc. sind nicht erlaubt.

- 5.4. Vor der Benutzung der Schwitzräume muss geduscht werden.
- 5.5. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- 5.6. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren ist die Nutzung der Sauna und des Dampfbades nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

Für sonstige Einrichtungen der Bäder können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.

6. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder der Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z.B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichtspersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

7. Inkrafttreten

Die Haus- und Badeordnung tritt am 20.11.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Haus- und Badeordnung vom 01.05.2017 außer Kraft.

Ennigerloh, 20.11.2017

Klein

Betriebsleiterin

Anhang zur Haus- und Badeordnung vom 20.11.2017

Eintrittspreise

	<u>Hallenbad</u>	<u>Freibad</u>
Einzeleintritt Erwachsene	3,50 €	3,50 €
Einzeleintritt Jugendliche/ Ermäßigte (Schüler, Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte mit entsprechendem Ausweis)	1,50 €	1,50 €
Geldwertkarte 1 (Gültigkeit 1 Jahr bis maximal 30.04.2019)	15,00€ (Wert 18,00 €)	15,00 € (Wert 18,00 €)
Geldwertkarte 2 (Gültigkeit 1 Jahr bis maximal 30.04.2019)	60,00 € (Wert 90,00 €)	60,00 € (Wert 90,00 €)
Geschlossene Gruppen ab 10 Personen (Vereine der Jugendpflege, Sportvereine, VHS Oelde-Ennigerloh nach vorheriger Anmeldung)	1,50 € / Person	1,50 € / Person
10er-Karte (für Sozialhilfeempfänger, Familienpassinhaber mit entsprechendem Berechtigungsschein der Stadt Ennigerloh)	8,70 €	8,70 €
Sommerferienkarte (Schüler und Studenten im Besitz eines gültigen Ausweises, gültig während der Sommerferien in NRW)		25,00 €
Einzeleintritt Sauna/Dampfbad (Dampfbad nur im Hallenbad)	1,80 €	1,80 €
Zehnerkarte Sauna/Dampfbad (Dampfbad nur im Hallenbad)	15,00 €	15,00 €

Ersatz für verlorene Schlüssel/Wertmarken o. ä.: 20,00 €

Verkaufsartikel

Schwimmflügel	6,00 €
Schwimmbrille	2,50 €
Tauchring	3,50 €
Tauchball	3,00 €
Tauchstange	2,00 €
Marmorball	1,00 €
Stachelball	1,50 €
Wasserpumpe	2,00 €
Jo-Jo	1,00 €
Frisbeescheibe	1,00 €
Poolnudel	4,00 €

Verleih von

Volleybällen, Fußbällen, Tischtennisschlägern mit Bällen, Wasserbällen	Gegen Pfand
Schwimmflügel	kostenlos

Kurse

Aquafitness / Aquajogging	35,00 € für 30-minütigen Kurs / 45,00 € für 45-minütigen Kurs
Wassergymnastik	20,00 €
Schwimmtechnik	7,00 € (Einzel) / 65,00 €